



## **Rundmail vom 6. Januar 2021**

### **Liebe Mitglieder der TU Dresden,**

zunächst möchten wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute, und vor allem Gesundheit für das neue Jahr wünschen.

Das COVID-19-Infektionsgeschehen gibt leider noch keinen Anlass zur Entwarnung. Deshalb haben wir uns für Lehre, Forschung und Verwaltung an der TU Dresden zu folgenden Regelungen entschlossen:

#### **Lehre**

- Bis zum Ende der Vorlesungsperiode des Wintersemesters 2020/21 am **6. Februar 2021** ist die Lehre an der TU Dresden digital durchzuführen.
- Ausschließlich Lehrveranstaltungen, in denen der Kompetenzerwerb ohne direkte physische Interaktion der Studierenden unmöglich ist (z.B. Laborpraktika), sind in Kleinstgruppen in Präsenz erlaubt. Diese sind vor der Durchführung im Dekanat der jeweils zuständigen Fakultät (bzw. der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung) anzuzeigen.
- Bei allen genannten Veranstaltungen müssen die aktuell geforderten Hygienemaßnahmen eingehalten werden, u.a. auch die Mindestabstände zwischen den Beteiligten. Wo dies praktikumsspezifisch nicht möglich ist, sind den Teilnehmer:innen über die jeweilige Fakultät FFP2-Masken (in Absprache mit dem Sachgebiet Arbeitssicherheit ggfs. Schutzkleidung) zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Regelungen zur Durchführung von Prüfungen im Wintersemester 2020/21 wird in Kürze eine separate Rundmail folgen.

#### **Forschung und Verwaltung**

- Alle Führungskräfte und Personalverantwortlichen sind weiterhin aufgefordert, die ihnen unterstellten Mitarbeiter:innen vorrangig zur mobilen Arbeit anzuweisen, soweit es deren Tätigkeiten erlauben und die Präsenz der Mitarbeiter:innen an der TU Dresden für die Aufgabenerfüllung nicht unerlässlich ist.
- Besonders für Eltern von zu betreuenden Kindern sowie Personen, die einer Risikogruppe angehören, ist mobile Arbeit zu präferieren. In dem Zusammenhang wird weiterhin auf die spezifischen Regelungen hingewiesen, die in der entsprechenden [Corona-FAQ](#) der TU Dresden niedergelegt sind.

- Arbeiten, für die Präsenz auf dem Campus unerlässlich ist – z.B. Labor- und Werkstatttätigkeiten, experimentelle Forschung oder bestimmte Verwaltungsaufgaben, nicht nur in der ZUV – sind unter genauer Beachtung der bisherigen [Hygieneregeln](#) möglich. Der Wechsel von Präsenz und mobilem Arbeiten ist ebenso möglich.
- Die Maßnahmen gelten zunächst **bis zum 6. Februar 2021**.

Die derzeitige Lage stellt eine anhaltende Herausforderung für uns alle dar und verlangt hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Umso mehr danken wir Ihnen für Ihre Umsicht und Ihr Engagement, um ein für alle erfolgreiches Wintersemester zu ermöglichen. Wir bitten insbesondere unsere Dekanin und die Dekane, sowie die Leiter der ZWEs, und die Dezernent:innen motivierend in ihre Einheiten hineinzuwirken und kreative Lösungen bei Härtefällen und zur Vermeidung von Doppelbelastungen zu finden.

**Bitte beachten Sie weiterhin die Pflicht zur Anmeldung bei der Nutzung von Gebäuden der TU Dresden über das [Tool für den Gebäude-Check-In](#).**

Mit herzlichen Grüßen,

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger  
Rektorin der TU Dresden

Dr. Andreas Handschuh  
Kanzler der TU Dresden